

Tagungsbericht

Steuerentflechtung und -vereinfachung: Ein Märchen aus 10.801 Gebietskörperschaft?

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft
am 7. Februar 2023 in Berlin



Inhaltsverzeichnis

3 Begrüßung

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

4 Keynote: Falsche Weichenstellungen im deutschen Steuersystem? Was ökonomisch notwendig ist

Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest
Präsident des ifo Instituts, Kronberger Kreis

5 Impulse: Steuer-Föderalismus: Motor oder Bremse?

Dr. Matthias Haß
*Staatsminister der Finanzen des Freistaats Sachsen a.D.,
aktuell Rechtsanwalt bei Mazars*

Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister der Stadt Jena

7 Wo(zu) ist unser Steuersystem gut?

Sebastian Brehm MdB
*Finanz- und Haushaltspolitischer Sprecher
der CSU im Deutschen Bundestag*

Dr. Sebastian Schäfer MdB
*Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Obmann im Haushaltsausschuss*

Philippa Sigl-Glöckner
*Dezernat Zukunft/Wirtschaftspolitischer Beirat des SPD-
Parteivorstands*

10 Vereinfachung in schwieriger Zeit? Das Steuersystem als Taktgeber

Christian Lindner MdB
Bundesminister der Finanzen



**Moderation
der Veranstaltung**

Angela Wefers
Börsen-Zeitung



„Es ist vieles unüberschaubar geworden im deutschen Steuerrecht und besonders bei den Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften: Nur noch etwa hundert Insider überblicken ansatzweise, was im Hinblick auf die Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Gemeinden am einen Ende passiert, wenn man am anderen an einer bestimmten Stellschraube dreht“, merkte Prof. Dr. Michael Eilfort bei der Begrüßung der Teilnehmer an. Er betonte, dass Steuern aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden können, nämlich aus ordnungspolitischer oder fiskalischer Sicht, aus Sicht von Bürgern, Unternehmen oder Gebietskörperschaften. Ferner könne man Steuern als Wettbewerbsfaktor betrachten, sie im Hinblick auf Effizienz und Effektivität diskutieren, Leistungsanreize in Betracht ziehen, soziale Aspekte bedenken und nicht zuletzt die demokratische Qualität berücksichtigen. Fast überall schneide das deutsche Steuersystem inzwischen schlecht ab.

Leidlich gut funktioniere lediglich zum einen der soziale Ausgleich durch die Progression bei der Einkommensteuer, zum anderen sollte das fiskalische Ergebnis mit seit langem fast stetig steigenden Einnahmen zumindest den Staat zufriedenstellen. „Ansonsten herrscht aus Sicht der Bürger weitgehend Stillstand, bei der Einkommensteuer seit der großen Reform 2000 unter Rot-Grün“. Laut dem Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft sei lediglich die kalte Progression hin und wieder etwas abgemildert und für einige Teile der Bevölkerung der Solidaritätszuschlag abgeschafft worden. Die überaus steile Progressionskurve und der viel zu früh einsetzende Spitzensteuersatz seien jedoch nicht angegangen worden. Auch aus Sicht der Unternehmen überwögen seit der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 Rückschritte und Misstrauensgesetzgebung.

Die Probleme mit der Rechtsformneutralität, dem übermäßigen Niveau der Steuerbelastung im internationalen Vergleich sowie der Substanzbesteuerung, insbesondere der Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer, bestünden unverändert: „Seit den wegweisenden Entscheidungen 2006/2007, einschließlich der Schuldenbremse und der Reform des Länderfinanzausgleichs, ist der Föderalismus

weitgehend blockiert“, bemängelte Eilfort. Auch die Reform des Finanzausgleichs im Jahr 2017 sei keine echte Reform gewesen, sondern nur eine „Weiterentwicklung“ bereits bestehender Intransparenz und Fehlanreize.

Vor diesem Hintergrund forderte Eilfort eine für Bürger nachvollziehbare Regelung und Klärung der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften. Das derzeitige System sei zu komplex, am Ende habe niemand mehr den Überblick und auch niemand mehr die Verantwortung. Als Beispiel führte er die Gewerbesteuer an: „Die Kommunen erheben eine Gewerbesteuer, die auf die Einkommensteuer anrechenbar ist. Dies mindert den Einkommensteueranteil aller föderalen Ebenen, bevor dann wiederum die Länder und der Bund sich über die Gewerbesteuerumlage etwas zurückholen. Doppelte Bürokratie spielt zwischen linker und rechter Tasche hin und her: Es hat fast den Anschein, als ob alles bewusst so gestaltet wurde, dass niemand den Überblick behält.“

In den 2000er Jahren seien zwar viele große Steuerreformvorschläge, auch das Konzept der Kommission „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft, diskutiert worden, aber passiert sei wenig. Unverdrossen werbe man aber weiterhin unter anderem dafür, dass der Einkommensteuerbescheid für jeden Bürger transparent ausweisen sollte, wie die eigene Einkommensteuerzahlung auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. Dies würde den Wettbewerb stärken, kommunale und regionale Verantwortung erhöhen. Begriffe wie „Mischfinanzierung“, „Ausgleichstopf“, „Umlage“ oder „Zuweisung“ hätten wenig mit Transparenz und Mitverantwortung zu tun und sollten laut Eilfort vielmehr als „Unworte“ der 2020er Jahre bezeichnet werden.

Eilfort führte weiterhin aus, dass der Druck von außen steige und das Ende des billigen Geldes gekommen sei, sodass auch die Rettungspakete an ihre Grenzen stoßen würden. Er unterstrich die Notwendigkeit, sich neben strukturellem Reformbedarf besonders mit der Frage auseinanderzusetzen, wie effektiv Steuergelder gegenwärtig tatsächlich verwendet werden.



Angesichts der aktuellen ökonomischen Herausforderungen machte Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Mitglied des Kronberger Kreises, deutlich, dass die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Coronakrise auf die Wirtschaft und Energiepolitik bereits darauf hindeuteten, dass Deutschland und Europa zu den großen Verlierern gehören werden. Er erinnerte mit Nachdruck daran, dass Deutschland bereits vor diesen Krisen vor enormen Herausforderungen gestanden habe, auf die schon damals keine überzeugenden Antworten gegeben wurden, wie der demografische Wandel, die Dekarbonisierung, der Rückstand bei der Digitalisierung oder die Fachkräftknappheit. Als Beispiel hob er die Schwierigkeiten bei der Dekarbonisierung hervor, wo Gas als Brückentechnologie weggefallen sei, sodass nun wieder mehr schmutzige Kohle als Energiequelle verwendet werden müsse. Im Hinblick auf die erneuerbaren Energien erläuterte Fuest: „Vor 30 Jahren waren 0 Prozent unseres Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt, heute sind es 15 Prozent. Es hat also 30 Jahre gedauert, um den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 15 Prozent zu erhöhen. Jetzt sagen wir, dass wir bis 2045 auf 100 Prozent kommen wollen. Ich weiß nicht, ob das funktionieren wird. Ich wünsche mir, dass es klappt, aber ich glaube nicht daran.“

Des Weiteren wies der Präsident des ifo-Instituts auf den verschärften internationalen Wettbewerb um Investitionen und die zunehmende Standortkonkurrenz hin, unter anderem befeuert durch den Inflation-Reduction-Act der USA: „Es geht natürlich nicht nur um die Abwanderung der Industrie durch diese Subventionen, sondern auch um die Vorteile, die die USA beispielsweise im Hinblick auf Energiepreise und Steuern bieten.“ Gleichzeitig stehe Deutschland vor der Herausforderung, seine Verteidigungsausgaben zu erhöhen, was sich aufgrund der Deindustrialisierung jedoch immer schwieriger gestalten werde: „Seit 2013 sehen wir, dass wir im europäischen Vergleich abgestiegen sind, was stark durch die Entwicklung in der Automobilindustrie getrieben ist. Das zeigt, dass wir schon vor der Energiekrise unter Druck standen und nun kommt noch der krisenbedingte Deindustria-

lisierungsdruck hinzu.“ Der Ökonom resümierte: „In vielen Dingen waren wir schon vorher schlecht aufgestellt, darum trifft uns die aktuelle Krise jetzt umso härter“. Im Hinblick auf den Unternehmenssteuerwettbewerb unter den G7-Staaten wies Fuest darauf hin, dass Deutschland im Jahr 2008 auf dem zweiten Platz unter den Ländern mit den geringsten Unternehmenssteuern lag, mittlerweile jedoch auf den letzten Platz abgerutscht sei: „Wir haben in der Steuerpolitik nicht viel dafür getan, dass die Industrie bei uns bleibt und dass die Industrieproduktion nicht zurückgeht.“

Den oft verbreiteten Vorschlag, die vermögensbezogenen Steuern in Deutschland zu erhöhen, hält Fuest für wenig sinnvoll: „Oft wird behauptet, Deutschland sei ein Land, in dem Vermögen besonders gering besteuert werde. Das ist im Wesentlichen ein Märchen. Zwar ist das Aufkommen vermögensbezogener Steuern gemessen am Gesamtsteueraufkommen niedriger als in anderen Ländern, das liegt allerdings nicht an der Netto-Vermögen- oder Erbschaftsteuer, sondern an den im Vergleich zu den USA oder Großbritannien höheren Grundsteuern.“

Der Ökonom warnte, dass der Spielraum, das Steueraufkommen jetzt stark zu erhöhen, begrenzt sei, weil wir bereits eine hohe Steuer- und Abgabenquote hätten. Stattdessen müsste grundlegend über die Effizienz des öffentlichen Sektors sowie vor allem die Ausgabenpriorisierung nachgedacht werden. Höhere Steuereinnahmen durch ein höheres Wirtschaftswachstum zu realisieren, hält Fuest für wenig wahrscheinlich: „Die Aussichten für das Wirtschaftswachstum sind ohnehin nicht berauschend und sie hängen natürlich auch davon ab, was die Steuerpolitik macht.“

Bezüglich der föderalen Finanzbeziehungen forderte Fuest abschließend: „Wir müssen eine Bewegung hin zu einem stärkeren Zusammenhang zwischen Ausgaben und Besteuerungskompetenzen schaffen. Es kann nicht sein, dass die Politik auf Landes- und Gemeindeebene vor die Bürger tritt und sagt, dass sie lediglich die Ausgaben gestalten, aber für die Einnahmen andere zuständig seien“. Aus diesem Grund sprach sich der ifo-Präsident klar für mehr Steuerkompetenzen der Länder und Gemeinden aus.

Steuer-Föderalismus: Motor oder Bremse?



Dr. Matthias Haß

Staatsminister der Finanzen des Freistaats Sachsen a.D.,
aktuell Rechtsanwalt bei Mazars

„Die letzte Reform des Länderfinanzausgleichs 2017 hat die Lasten des Finanzausgleichs deutlich von den Ländern hin zum Bund verschoben. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sind Mittel, die der Bund den Ländern überweist, um die Finanzkraft der ärmeren Länder auszugleichen. Der Anteil der BEZ am Finanzausgleich insgesamt ist durch die Reform zuletzt stark gestiegen, von 28,9 Prozent im Jahr 2019 auf 37,6 Prozent im Jahr 2020“, betonte Dr. Matthias Haß, ehemaliger Staatsminister der Finanzen des Freistaats Sachsen. Dies sei Ausdruck der Tatsache, dass der Bund im Rahmen des Länderfinanzausgleichs immer mehr Lasten von den Geberländern übernehme. „Man kann sich grundsätzlich fragen, warum die Länder in den letzten zwei Jahrzehnten systematisch Lasten auf den Bund verlagern und im Gegenzug auf Kompetenzen verzichten“, so Haß. Die Antwort läge in einem fehlerhaften Verständnis des Föderalismus. Letztlich werde die Funktion der Länder, nicht nur der Landtage, durch dieses Verhalten in Frage gestellt.

Der Rechtsanwalt wies darauf hin, dass der dem Bund zugewiesene Anteil des Steueraufkommens seit Jahrzehnten kontinuierlich zurückgehe. „Im Jahr 1975 lag der Anteil, den der Bund aus der Umsatzsteuer erhielt, noch bei rund 67 Prozent. Im Jahr 2020 hatte dieser Anteil seinen vorläufigen niedrigsten Stand erreicht und betrug nur noch 43 Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Das zeigt, dass der Bund zunehmend auf andere Einnahmequellen angewiesen ist, um seine Ausgaben zu finanzieren“, verdeutlichte Haß.

Der ehemalige Staatsminister betonte, dass ein massiver Druck auf den Bund ausgeübt werde, um finanzielle Mittel abzugeben und Gesetzgebungsvorhaben umzuset-

zen – oft durch die Länder über den Bundesrat. Dies führe dazu, dass die fiskalische Substanz des Bundes allmählich schwinde, wie ein aktueller Sonderbericht des Bundesrechnungshofs bestätige, der vor dem Haushaltsausschuss in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2023 vorgestellt wurde. Es zeige sich zudem, dass der neue Finanzausgleich die Unterschiede zwischen den Ländern noch stärker als zuvor ausgleiche, was teilweise zu einer Übernivellierung führe.

Problematisch seien laut Haß auch die sogenannten doF-BEZ (Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich). Durch diese erhielten finanzschwache Länder, die bei der Vergabe der Forschungsförderungsmittel unterdurchschnittlich schlecht abschnitten, zusätzliche Mittel. Solche neuartigen Zuweisungstatbestände seien nicht nur problematisch, sondern auch „intellektuell herausfordernd“ und darüber hinaus dem Finanzausgleichssystem völlig fremd, kritisierte Haß. Zudem führe die Übernivellierung im Länderfinanzausgleich dazu, dass sich die Reihenfolge der Finanzkraft der Länder nach der Umverteilung durch den Finanzausgleich verändere. Um dieses problematische Ergebnis verfassungsrechtlich abzusichern, sei mit der Reform Artikel 107 des Grundgesetzes extra geändert worden, da dieser nach seinem bisherigen Wortlaut eine Veränderung der Finanzkraftreihenfolge vor Finanzausgleich ausgeschlossen habe.

„Unter dem Strich hat die Reform des Finanzausgleichs dazu geführt, dass die Länder erneut in erheblichem Umfang auf föderale Mitspracherechte und eigene Gestaltungsrechte verzichtet haben. Das war der Preis, den sie bezahlt haben, und das hat dazu geführt, dass die intransparente Politikverflechtung von Bund und Ländern in erheblichem Umfang weiter zugenommen hat“. Haß betonte, dass mit der Reform von 2017 auch einmal mehr die Chance vertan wurde, die Steuerautonomie der Länder zu erweitern.

„Die frühere Bundeskanzlerin hat bei den Haushaltsberatungen 2016 gesagt: ‚Es interessiert den Bürger nicht, welche Ebene für was zuständig ist, Hauptsache es werden Entscheidungen getroffen‘“. Ein solch vereinfachtes Verständnis berge die Gefahr, den Föderalismus auszuhöhlen. Auch wenn diese Sichtweise verlockend sei, sei es in einer Demokratie wichtig, dass die Bürger sehr genau wüssten, welche Ebene der Gebietskörperschaften für was verantwortlich sei.

Für die Zukunft schlug er vor, bei einer nächsten Reform des Finanzausgleichs die Steuererlegung zwischen den Ländern zu überprüfen und die Unterschiede zwischen den Regionen zu reduzieren. Außerdem sprach er sich dafür aus, Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer einzuführen. Solche Zuschlagsrechte würden nicht nur dazu beitragen, die Verantwortlichkeiten für die Bürger klarer darzustellen, sondern beträfen die Grundlagen unserer Demokratie: „Wir sprechen hier nicht nur über finanzielle Verteilungsfragen oder Kleinigkeiten, die von ei-

nigen verrückten Beamten bearbeitet werden. Stattdessen geht es um die Hauptschlagader unserer Demokratie, nämlich der Frage, wen der Bürger für was wählt, wer du als Politiker bist und welche Verantwortung du hast. Wenn das nicht mehr klar erkennbar ist, stimmt etwas nicht in unserem politischen System“, warnt Haß.



Dr. Thomas Nitzsche

Oberbürgermeister der Stadt Jena

Dr. Thomas Nitzsche, Oberbürgermeister der Stadt Jena, zeigte die Perspektive der Kommunen im Hinblick auf die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften auf und hob die Bedeutung der Gewerbesteuer hervor: „Insbesondere für die Stadt Jena ist die Gewerbesteuer ein bedeutender Einnahmefaktor. Obwohl Jena in Thüringen in Bezug auf die eigene Steuerkraft positiv auffällt, liegt sie mit einem Haushalt von knapp 400 Millionen Euro pro Jahr bundesweit gesehen im Durchschnitt“, erläuterte Nitzsche und fuhr fort: „Die Grundsteuer und der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer tragen etwa 12 Millionen Euro bei. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt 41,6 Millionen Euro und die Gewerbesteuer 92 Millionen Euro. Fast ein Viertel des Haushalts in Jena wird somit durch die Gewerbesteuer generiert.“

Trotz der finanziellen Stärke Jenas müsse allerdings auch der kommunale Finanzausgleich berücksichtigt werden. Dieser unterscheide sich vom Länderfinanzausgleich und bringe der Stadt Jena zusätzlich 82 Millionen Euro, was fast genauso viel sei, wie sie durch die Gewerbesteuer selbst einnehme. Nitzsche zeigte auf, dass die meisten Gemeinden in Thüringen und anderen Flächenländern in Ostdeutschland durch die Ausgleichssysteme mehr Geld bekommen als durch ihre eigenen Gewerbesteuereinnahmen. Dies führe zu einer Ungleichheit und Schieflage bei der Finanzierung der Kommunen.

Der Oberbürgermeister gab zu bedenken: „Der kommunale Finanzausgleich soll sicherstellen, dass auch finanzschwache Gemeinden ausreichend Geld erhalten, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Jedoch zeigt sich, dass dieser Ausgleich nicht immer gerecht und ausgewogen ist, was zu einer finanziellen Benachteiligung mancher Gemeinden führt. Es bedarf daher einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Anpassung der Ausgleichssysteme, um eine gerechtere Verteilung der Finanzen sicherzustellen.“

Die Stiftung Marktwirtschaft habe ein Modell vorgelegt, das auf Zahlen aus dem Jahr 2004 basiere und später vom Statistischen Bundesamt überprüft wurde. „Das vorgeschlagene Modell sieht eine Reform der Gewerbesteuer vor, um die extreme Volatilität zu reduzieren und den Kommunen mehr Einfluss bei der Gestaltung dieser Steuer zu geben. Nach einer Übergangszeit sollen den Kommunen auch Hebesatzrechte eingeräumt werden.“ Im Ergebnis käme dies vor allem schwachen Kommunen zugute, während finanzstarke eher benachteiligt würden.

Nitzsche berichtete, dass im Jahr 2018 etwa 90 Millionen Euro aus der Gewerbesteuer in Jena eingenommen wurden. Im Jahr darauf seien es nur noch 60 Millionen Euro gewesen und im darauffolgenden Jahr sogar nur noch 50 Millionen Euro. Damit seien die Einnahmen aus der Gewerbesteuer innerhalb von nur zwei Jahren um fast die Hälfte gesunken. Solch drastische Schwankungen machte es für die Stadt sehr schwierig, ihre Finanzen zu planen und ihre Ausgaben zu budgetieren: „Wir hatten die absurde Situation, dass die Stadt Jena, die über Jahrzehnte hinweg sehr gut aufgestellt war, plötzlich über ein Haushaltssicherungskonzept sprechen musste, bei dem wir uns über fünf Jahre hätten binden müssen und jegliche Gestaltungsspielräume abgegeben hätten und dies nur aufgrund des Einbruchs in der Gewerbesteuer. Insofern wären wir sehr dankbar und sehr glücklich über eine Reform an dieser Stelle.“

Nitzsche betonte jedoch: „Uns ist allerdings auch klar, dass dies in Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich sehr schwierig ist. Die Abhängigkeit in diesem Ausgleichsmechanismus ist unglaublich stark und die politischen Beharrungsmomente sind natürlich ebenfalls sehr ausgeprägt.“ Er wies darauf hin, dass in Thüringen etwa 80 Prozent der Unterschiede im eigenen Steueraufkommen ausgeglichen und wegnivelliert würden.

Ferner hob Nitzsche die Notwendigkeit hervor, die Finanzierung der Kommunen zu verbessern und von landespolitisch getriebenen Ausgleichsmechanismen abzuweichen. Er plädierte dafür, die Finanzierung der Kommunen stärker an eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern zu knüpfen. Damit solle verhindert werden, dass verschiedene Motivlagen eine Rolle spielten und die Entscheidungen vor Ort kommunal beeinflusst würden.

Eine Reform der Gewerbesteuer könne letztlich dazu beitragen, die starken Schwankungen der Einnahmen zu reduzieren und den Kommunen mehr Flexibilität und Handlungsspielraum zu ermöglichen, um ihre Finanzen und Haushalte besser planen zu können.



Sebastian Brehm MdB

Finanz- und haushaltspolitischer Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag

Die Entwicklungen der Steuereinnahmen, Ausgaben und Belastungen in Deutschland beleuchtete Sebastian Brehm, finanz- und haushaltspolitischer Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag, in seiner Rede. Die Bundesrepublik weise derzeit die höchsten Steuereinnahmen, aber auch die höchsten Ausgaben und Belastungen auf, was zu einer zunehmenden Komplexität der Finanzierungsstrukturen führe: „Wir haben keine Priorisierung mehr, wir arbeiten nur noch im Kleinklein“, betonte der Bundestagsabgeordnete. Als Beispiel führte er die langwierigen Diskussionen um die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro brutto an, für deren Umsetzung die bereits bestehenden 110 Paragraphen im Einkommensteuerrecht um weitere 11 Paragraphen ergänzt wurden, um eine einmalige Auszahlung an die Bürgerinnen und Bürger zur gewährleisten.



Diese Auszahlung sei zudem steuerpflichtig und erfordere somit die Änderung von 1,5 Millionen Einkommenssteuervorauszahlungsbescheiden sowie jeglicher Lohnabrechnungen: „Diese Situation zeigt eindrucklich, wie dringend nötig eine wirkliche Strukturreform ist“, so Brehm.

Des Weiteren kritisierte der CSU-Politiker die mangelnde Transparenz im Zusammenhang mit den Gaspreissenkungen und der Strompreisbremse. Für die betroffenen Unternehmen sei häufig unklar, ob diese für sie überhaupt in Frage kämen und inwiefern sie von den genannten Maßnahmen profitieren würden: „Es wird immer nur mit großen Worten und großen Überschriften gearbeitet, aber letztlich mit keinerlei Strukturreformen.“ Dieser Stillstand im Kontext steuerlicher Reformfragen sei seit Jahren zu beobachten und im Wesentlichen der SPD geschuldet, die in den Diskussionen mit der Union keinen Millimeter nachgegeben hätte. Dies führe zu zunehmender Unübersichtlichkeit, die nur durch eine dringend notwendige Strukturreform behoben werden könnte. Brehm forderte daher, dass im Steuerrecht endlich aufgeräumt werden müsse, um eine weitere Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu vermeiden. Eine Priorisierung und Reduzierung der Bürokratie im deutschen Steuerrecht seien unbedingt nötig, wie auch eine transparentere Herangehensweise sowie klare Informationen für Unternehmen, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und den Standort zu stärken.

Hinsichtlich des Haushalts hob Brehm hervor, wie wichtig Transparenz und Übersichtlichkeit im Umgang mit den Finanzen seien. Problematisch sei insbesondere die Unklarheit und Undurchsichtigkeit von Nachtragshaushalten und Sondervermögen, die zu einer Umverteilung im Haushalt führten und von niemandem mehr verstanden würden. Trotz der Rückzahlung von Schulden in den Jahren vor der Coronakrise wurden innerhalb eines Jahres über 500 Milliarden neue Schulden aufgenommen, was die nächste oder sogar die übernächste Generation belasten werde. Daher forderte der Bundestagsabgeordnete absolute Klarheit und Haushaltswahrheit sowie Risikorücklagen

und Ausgabenpriorisierung. Brehm plädierte dafür, Sonderprogramme zu streichen, ehrlich mit den Menschen umzugehen und ihnen in diesem Zuge zu verdeutlichen, dass der Haushalt saniert werden müsse.

Auch beim Thema Finanzausgleich sei Transparenz und Klarheit von größter Bedeutung, vor allem im Hinblick auf die Verteilung von Geld an Kommunen und Länder sowie die Festlegung von Steuersätzen. Zudem sprach er sich klar für einen erweiterten Steuerwettbewerb zwischen den Ländern aus. Brehm hob dabei die dringende Notwendigkeit von Ordnung, Struktur und Systematik im Finanzausgleich hervor und betonte, dass ein transparentes und gerechtes Steuersystem für alle Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung sei.

Darüber hinaus schlug Brehm verschiedene Maßnahmen vor, um das Steuersystem zu vereinfachen und die Steuerlast für die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Eine Möglichkeit wäre, bei der Streichung von Gesetzen anzufangen, um die Komplexität des Steuersystems zu reduzieren. Als Beispiel für eine erfolgreiche Vereinfachung des Steuersystems nannte er die Einführung eines digitalen Systems für die Grundsteuer in Bayern. Zudem forderte er die Abschaffung der Kfz-Steuer und ihre Integration in einen allgemeinen CO₂-Preis. Im Hinblick auf die Gewerbesteuer merkte Brehm an: „Ich bin dafür, dass wir einen Zuschlag zur Einkommensteuer erlauben, den die Kommunen selbst festlegen.“

Die Steuerdiskussion in Deutschland sei laut Brehm von falschen Anreizen getrieben und führe dadurch zu einer kurzatmigen und komplizierten Misstrauensgesetzgebung. „Wir machen immer noch mehr Gesetze, um noch mehr Kontrolle und Überwachung zu haben, beispielsweise durch Steueranzeigepflichten. Stattdessen brauchen wir einfach bessere Gesetze, klare Strukturen und Systematiken.“



Dr. Sebastian Schäfer MdB

*Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Obmann im Haushaltsausschuss*

„Wir stehen vor einer sehr schwierigen demografischen Situation, wir wollen unsere Volkswirtschaft dekarbonisieren und die Digitalisierung in unserem Land voranbringen. Die Ampel-Koalition stellt enorme Mittel für die Landes- und Bündnisverteidigung und eine moderne Ausstattung der Bundeswehr zur Verfügung“, betonte Dr. Sebastian Schäfer, Mitglied der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Obmann im Haushaltsausschuss. Da in den letzten Jahren – trotz günstiger Konjunktur und extrem niedriger Zinsen – Reformen vernachlässigt worden seien, seien die kommenden Herausforderungen besonders groß. Zur Bewältigung der drängenden Aufgaben muss nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Staat erheblich investieren. Zwar seien laut Schäfer größere Steuerreduzierungen unrealistisch, allerdings läge ein großes Potenzial in der Entbürokratisierung und Modernisierung des Steuersystems. Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel machen es der Verwaltung zunehmend schwer, geeignetes Personal zu finden. Auch deshalb gilt es, Abläufe in den Behörden wesentlich zu verschlanken, nicht zuletzt in der Finanzverwaltung.

Schäfer zeigte sich überzeugt, dass insbesondere die Dekarbonisierung Anreize im Steuersystem erfordere. Ein großes Potenzial läge auch in der Reduzierung umweltschädlicher Subventionen, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. Exemplarisch nannte er eine Reform der Kfz-Steuer sowie eine Ökologisierung der Dienstwagenbesteuerung.

Im Weiteren befasste sich der Grünen-Politiker mit der Komplexität des politischen Systems und den Schwierigkeiten, die damit einhergehen. Einer der Grundpfeiler der deutschen Demokratie sei der Föderalismus, wo er einen dringenden Reformbedarf sehe. Er wies außerdem darauf hin, dass die steigende Anzahl von Dreiparteienkoalitionen und Vetospielen die Entscheidungsfindung im Bundesrat erschweren und Kompromisse immer komplexer werden. In diesem Zusammenhang verwies Schäfer auf die Grundsteuerreform, bei der Bayern unbedingt eine Öffnungsklausel hätte haben wollen, so dass ein einheitliches Grundsteuersystem verhindert worden sei – ohne Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft.

Ferner machte Schäfer deutlich, dass er in der Reduzierung des Erfüllungsaufwands bei der Einkommensteuererklärung eine Chance sieht, das Steuersystem zu vereinfachen und die Verwaltung zu entlasten. Ein „Easy Tax Modell“, wie es Bundesfinanzminister Lindner angekündigt hätte, sowie die vermehrte Nutzung von Pauschalen könnten hierbei einen hilfreichen Ansatz bieten. Allerdings müsse auch in anderen Bereichen die Verwaltungseffizienz erhöht werden, um Fortschritte zu erzielen. Dabei hob Schäfer die Notwendigkeit hervor, Steuerpolitik aktiv zu

gestalten, anstatt wie beim Solidaritätszuschlag lediglich auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren: „Steuerpolitisch ist mein allergrößter Wunsch, dass wir wieder anfangen, wirklich Steuerpolitik zu machen und nicht nur wie das Kaninchen auf die Schlange nach Karlsruhe blicken. Erbschaftsteuer, Grundsteuer, jetzt der Soli: Wir geben politische Gestaltungsmacht ab, wenn wir politisch keine Lösungen finden und Gerichte entscheiden, wie das in den letzten Jahren passiert ist.“

Abschließend betonte Schäfer die grundsätzliche Notwendigkeit von Reformen im politischen System, um dessen Komplexität und Undurchsichtigkeit zu verringern. Eine transparentere und effektivere Entscheidungsfindung sei unabdingbar, um die Herausforderungen der modernen politischen Welt zu bewältigen.



Philippa Sigl-Glöckner

*Dezernat Zukunft,
Wirtschaftspolitischer Beirat des SPD-Parteivorstands*

Philippa Sigl-Glöckner, Direktorin und Geschäftsführerin des Dezernats Zukunft und Mitglied des wirtschaftspolitischen Beirats des SPD-Parteivorstands, befasste sich mit den derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen Deutschland konfrontiert ist. Im Hinblick auf die oft geforderte Ausgabenpriorisierung merkte Sigl-Glöckner an: „Es sagt sich immer so leicht, dass wir da priorisieren müssen, aber ich würde gerne mal wissen wo? Natürlich gibt es einzelne Posten, die man zusammenstreichen kann. Aus meinem Bereich wüsste ich auch ein paar, aber wie dann die Zahlen rauskommen, die wir auf der anderen Seite brauchen, ist mir noch nicht klar.“

Es gebe einige Ausgabenbereiche, die in der aktuellen Lage mit Sicherheit finanzielle Unterstützung benötig-

ten. Das gelte insbesondere für Bildung und Erziehung, die von entscheidender Bedeutung für den Wohlstand eines Landes seien und in die Deutschland deutlich mehr investieren solle als bisher. Eine der wichtigsten Herausforderungen sei zudem die Dekarbonisierung. Sigl-Glöckner machte deutlich, dass allein hierfür überschlagsmäßig etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr benötigt würden. Ein weiterer wichtiger Bereich sei die Landesverteidigung, für die in der aktuellen Lage ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.

Im Hinblick auf die komplizierte Struktur des Bundeshaushalts, insbesondere der Sondervermögen, wies sie auf einen Vorschlag zur Reform der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse des Dezernats Zukunft für eine regelgebundene Finanzpolitik hin. Steuern sollten genutzt werden, um einen funktionierenden Markt sicherzustellen. Dem steht laut Sigl-Glöckner in Deutschland eine sehr starke Konzentration von Vermögen entgegen. Die wohlhabendsten 1 Prozent der Bevölkerung besäßen 35 Prozent des Gesamtvermögens, während die „unglückliche Hälfte der Bevölkerung“ mit 0,8 Prozent überhaupt kein Vermögen besitze: „Es ist ein Problem, wenn ein großer Teil der Bevölkerung in einer Situation mit viel Unsicherheit nicht auf Rücklagen zurückgreifen kann, wenn Wohlstand nicht vor allem über Arbeit verteilt wird und wenn wir eine sehr hohe Konzentration bei Betriebsvermögen haben“. Gerade Letzteres würde den für die Innovationskraft notwendigen Wettbewerb in Deutschland schwächen.

Eine Möglichkeit, dieses Problem anzugehen sei über die Erbschaftsteuer, die ihrer Ansicht nach eine effektivere und weniger bürokratische Lösung darstelle als die Vermögensteuer. Sigl-Glöckner betonte, dass ein wichtiger Reformpunkt darin bestehe, die vielen Privilegien bei Betriebsvermögen zu reduzieren, um den Wettbewerb wiederherzustellen und den ungleichen Verteilungstendenzen entgegenzuwirken. Dabei müsse allerdings darauf geachtet werden, dass Betriebe und die Produktivität nicht gefährdet würden. Zudem betonte Sigl-Glöckner, dass das Aufkommen der Erbschaftsteuer zwar sicherlich nicht das strukturelle Problem des Bundeshaushalts lösen könne, aber mit fünf bis sechs Milliarden Euro erhebliche Investitionen in den Bereichen Erziehung und Betreuung von Kindern getätigt werden könnten. Gut ausgebildete Fachkräfte seien für den zukünftigen Wohlstand unseres Landes von entscheidender Bedeutung: „Die Erben sollten Verantwortung für die Zukunft des Landes übernehmen, indem sie in die Ausbildung zukünftiger Generationen investieren“.

Ferner sieht Sigl-Glöckner die Notwendigkeit einer Komplexitätsreduktion der Einkommensteuererklärung für die Bürgerinnen und Bürger. Es würden gerade diejenigen benachteiligt, die nicht die Zeit hätten, sich intensiv mit der Materie zu befassen, was dem eigentlich progressiven Gedanken eines ausdifferenzierten Steuersystems widerspreche.



Vereinfachung in schwieriger Zeit? Das Steuersystem als Taktgeber

Christian Lindner MdB
Bundesminister der Finanzen

„Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine erleben wir in Deutschland eine Situation, die wir nach Jahren steigenden Wohlstands so nicht mehr gewohnt waren: Unser bisheriges Geschäftsmodell gelangt an seine Grenzen. Wir müssen es neu begründen.

Günstige fossile Energie aus Russland war ein Wettbewerbsvorteil. Wir hatten zwar im weltweiten Vergleich hohe Steuern, aber eben auch niedrige Gaspreise. Diese Gleichung geht nicht mehr auf. Wie sich zeigt, war unsere Strategie von geopolitischer Naivität geprägt. Jetzt drohen wir, den Anschluss zu verlieren. Weltwirtschaftliche Gewichte und Handelsströme verschieben sich, Dekarbonisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel bestimmen zunehmend die Entscheidungen von Unternehmen. Die Bedeutung des Steuersystems als Teil der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts wird daher im Laufe der 2020er Jahre wachsen. Das Steuersystem wird zum Takt- und Impulsgeber unserer Transformation. Drei Mechanismen stehen dabei im Vordergrund:

1. Eine Vereinfachung des Steuersystems verbessert die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Hier geht es nicht allein um die nominalen Steuersätze. Vielmehr muss der Erfüllungsaufwand für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler reduziert werden. In der Bundesregierung konnten wir dabei bereits erste Erfolge erzielen: Wir haben den Arbeitnehmerpauschbetrag und den Sparer-Pauschbetrag erhöht und die steuerliche Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers im Zuge der Home-Office Regelungen erleichtert. Für viele Menschen, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, die kein festes Büro haben und einen Großteil ihrer Arbeit zu Hause erledigen, sind diese Aufwendungen nun in vereinfachter Form steuerlich absetzbar. Wir haben außerdem für tausende Hausbesitzer klargestellt, dass sie aufgrund minimaler Erträge aus der eigenen Photovoltaikanlage nicht gleich ein Gewerbe anmelden müssen. In diesem Jahr plane ich darüber hinaus ein Steuerfairness-Gesetz vorzulegen, um das Steuersystem transparenter und in sei-

ner praktischen Handhabung einfacher zu machen. Zudem werden wir die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Deutschland mit möglichst geringem Erfüllungsaufwand für die Betriebe umsetzen.

Auch eine Vereinfachung der Steuerverwaltung selbst ist geboten. Ich bin mit den hier zuständigen Ländern im Austausch. Wir sollten die Digitalisierung nutzen, um die Steuererhebung durch den automatisierten Abgleich möglichst vieler, bereits der öffentlichen Hand vorliegender, Daten für alle Beteiligten zu erleichtern. Ziel ist eine vorausgefüllte und App-basierte Steuererklärung für natürliche Personen. Diese könnte ergänzt werden um eine automatisierte Belegführung per Foto-App, die in der Endstufe von einer künstlichen Intelligenz ausgelesen und der entsprechenden Anlage der Steuererklärung zugeordnet werden kann.

2. Wir müssen steuerinduzierte Verzerrungen des Handelns privater Akteure abbauen.

Freiere Entscheidungen steigern die wirtschaftliche Effizienz unseres Landes. Das ist für mich auch ein empirischer Befund aus dem Jahr 2022. Die gestiegenen Energiepreise haben Unternehmergeist und Einfallsreichtum mobilisiert. Im Ergebnis verbrauchte die deutsche Industrie seit dem Sommer des vergangenen Jahres im Durchschnitt rund 20 Prozent weniger Gas pro Monat als in den Vorjahren. Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe wies trotz dieser deutlichen Einsparungen nur einen sehr geringen Rückgang von nicht mal einem Prozent auf. Ohne staatliche Kommandos, ohne Bürokratie haben alleine Preissignale dazu geführt, dass in der deutschen Wirtschaft der Gaskonsum unter weitgehender Begrenzung wirtschaftlicher Einbußen stark reduziert worden ist. Diese erneute Demonstration der enormen effizienzsteigernden Wirkung freier Marktprozesse sollte uns allen eine Lehre sein.

Ich möchte deshalb von der allfälligen Subventionierung von diesem und jenem wechseln hin zu pauschalen und technologieoffenen steuerlichen Tatbeständen. Daher setze ich wo immer möglich auf Abschreibungen statt auf

Subventionen. So haben wir im Bereich des Wohnungsbaus bereits zum 1. Januar 2023 die Abschreibungen erhöht. Ein ganzes Bündel steuerlicher Wachstumsbeschleuniger werde ich in diesem Jahr in einem Wachstumspaket vorlegen, in dessen Zentrum die neue „Super-AfA“ im Sinne einer Investitionsprämie stehen wird.

3. Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Wenn jede staatliche Ebene sich auf die Finanzierung und Bewältigung ihrer Kernaufgaben fokussiert, wird dies zum Erfolgsbeschleuniger. Zudem erleichtert eine klarere Sicht auf das Schalten und Walten des Staates den Bürgerinnen und Bürgern die demokratische Kontrolle.

Mittlerweile ist allerdings der Bund in der föderalen Ordnung das schwächere Glied, die Länder haben das Übergewicht. Während der Bund Ende des vergangenen Jahres ein Finanzierungsdefizit von 129,2 Milliarden Euro aufwies, betrug der Überschuss der Länder 12,4 Milliarden Euro. Zugleich hat er mit den Aufgaben im Bereich der Transformation, der äußeren Sicherheit und mit der Verantwortung für die Sozialversicherungssysteme in Zeiten des demografischen Wandels die größten Herausforderungen zu schultern. Es ist nicht die Zeit für weitere Mischfinanzierungen und neue Pakete. Der Bund und die in der Bundespolitik tätigen Politikerinnen und Politiker sollten sich selbst disziplinieren, wenn es um originäre Aufgaben von Ländern und Kommunen geht.

Vielmehr sollten wir die Vorteile regionaler Steuerautono-

mie nutzen, damit sich unterschiedliche regionale Präferenzen hinsichtlich des Umfangs von Staatstätigkeit am Ende auch in unterschiedlichen Staatsquoten niederschlagen können. Das würde auch das Subsidiaritätsprinzip stärken. Daher begrüße ich im Prinzip eine Erweiterung der Steuerautonomie auf Länderseite. Bei der Grunderwerbsteuer halte ich es für sinnvoll und möglich, stärkere regionale Gestaltung zu erlauben. Insbesondere sollten Länder die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, ob sie selbst genutztes Wohneigentum steuerlich entlasten möchten. In Zeiten hoher Immobilienpreise und schwieriger Finanzierungsmöglichkeiten ist der Erwerb von Wohneigentum eine Herausforderung. Das betrifft derzeit insbesondere diejenigen, die vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte ihrer Familie Eigentum erwerben wollen. Jeder Euro Eigenkapital, den man einbringen kann, hilft, die Kreditkonditionen zu verbessern. Daher ist es vorstellbar, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen, um Familien, die Eigentum erwerben wollen, das Leben und ihre Zukunft in diesen schwierigen Zeiten zu erleichtern.

Unsere Steuerquote in Deutschland ist zu hoch, um tatsächlich Planer und Gestalter der Erneuerung zu sein. Als Taktgeber aber kann unser Steuersystem Impulse setzen, um das Tempo und die Wirksamkeit zu erhöhen, mit der wir unsere Wettbewerbsfähigkeit wieder stärken.“

(Ein Essay von Christian Lindner auf Basis der Rede, die er am 7. Februar 2023 bei der Tagung der Stiftung Marktwirtschaft gehalten hat.)





Impressum

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner/Text:
Dr. Tobias Kohlstruck
kohlstruck@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Dirk Hasskarl